

Datum:	Donnerstag, 19. November 2009						
Vorsitz:	Franz Nebel, Gemeindeammann						
Protokoll:	René Huber, Gemeindeschreiber						
Stimmzähler:	Adalbert Eberle, Barbara Utzinger, Julien Binder, Mathias Gersbach, Antonio Marucci und Urs Ammann						
Verhandlungsfähigkeit:	<table><tr><td>Total Stimmberechtigte</td><td>2'255</td></tr><tr><td>Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder</td><td>451</td></tr><tr><td>Anwesend</td><td>397</td></tr></table>	Total Stimmberechtigte	2'255	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	451	Anwesend	397
Total Stimmberechtigte	2'255						
Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	451						
Anwesend	397						
Referendum:	Alle heute Abend gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, unterstehen dem fakultativen Referendum.						
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.						
Ort:	Gemeindezentrum Langwies, Gemeindesaal						
Zeit:	19.00 bis 23.15 Uhr						

Gemeindeammann Franz Nebel eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an die diversen Gäste, die Mitarbeiter der Gemeinde, die Pressevertreter Franz Keller von der Botschaft und Michael Hunziker von der Aargauer Zeitung. Roland Mauchle wird aufgrund Krankheit entschuldigt. Dem Hauswart wird für die Dekoration des Gemeindesaales und der Mineralquelle Zurzach AG für das zur Verfügung gestellte Mineralwasser bestens gedankt. Gemeindeammann Franz Nebel erläutert, dass die Abstimmungen offen erfolgen. Das Prozedere bei Anträgen etc. wird situativ erläutert.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht. Die Traktanden können demzufolge in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

TRAKTANDEN

1. Rückblick
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2009
3. Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einem Steuerfuss von 100%
4. Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland – Ausscheidung einer Golfplatzzone und Ergänzung der Nutzungsordnung
5. Genehmigung des Vertrages über die Zurverfügungstellung künftigen Golfplatzlandes
6. Genehmigung einer Erhöhung der Stellenpensen für die Gemeindeverwaltung und die Technischen Dienste
7. Genehmigung von Stellenpensen zur Integration des Regionalen Betriebsamtes in die Gemeindeverwaltung Bad Zurzach
8. Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2010/2013
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 310'000.- inkl. MwSt. für den Anbau eines Aussenliftes, Einbau einer behindertengerechten Toilette und Einbau von Brandschutztüren im Oberstufenzentrum
10. Genehmigung der Kreditabrechnungen „Sanierung und Ausbau ARA“ und „Erstellung Rückhaltebecken“
11. Genehmigung der Kreditabrechnung „Erschliessung Seeächer“
12. Genehmigung der Kreditabrechnung „Erschliessung Huebstrasse“
13. Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes
 - 13.1. Bunjaku, Donika, geb. 1990, serbische Staatsangehörige
 - 13.2. Salad, Sharmarke, geb. 1992, somalischer Staatsangehöriger
 - 13.3. Begic, Sejdo, geb. 1970, bosnischer Staatsangehöriger, Ehefrau Begic Melko, geb. 1970, bosnische Staatsangehörige, Tochter Begic, Dzenisa, geb. 1996, bosnische Staatsangehörige, Tochter Begic, Merisa, geb. 2006, bosnische Staatsangehörige
 - 13.4. Pajenkamp, Joachim, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, Ehefrau Pajenkamp, Elisabeth, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige
14. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1 Begrüssung

Franz Nebel, Gemeindeammann

Todesfälle

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung wieder einige unserer Mitmenschen für immer von uns gegangen. Verstorben sind:

Datum	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse
16.06.2009	Heuberger	Otto	05.05.1920	Achenberg
06.07.2009	Deppeler	Erwin	08.11.1938	Baslerstrasse 10
07.07.2009	Erb	Peter Anselm Heinrich	28.08.1955	Veilchenweg 13
11.07.2009	Haus-Hollinger	Hildegard	18.07.1931	Schlüsselstrasse 27
15.07.2009	Weber	Remo	19.06.1972	Jetzerwiesenweg 35
16.07.2009	Jetzer-Laube	Klara	03.12.1914	Pfauengasse 2
27.07.2009	Seiler	Fritz Ernst	05.07.1935	Schlüsselgasse 19
16.08.2009	Elmer	Jakob	15.10.1922	Pfauengasse 2
11.09.2009	Indermühle	Max Rudolf	12.03.1926	Pfauengasse 2
19.09.2009	Häfeli-Meier	Rosa	20.09.1921	Pfauengasse 2
21.09.2009	Meier-Burri	Elisabeth Marianne	22.03.1939	Dahlienweg 10
21.09.2009	Sterchi-Wyss	Frida Margaretha	12.09.1910	Quellenstrasse 30
19.10.2009	Birrer	Louis Werner	09.01.1935	Hauptstrasse 54
30.10.2009	Gerber	Werner	02.05.1941	Dachsweg 8
30.10.2009	Gloor	Rolf	08.03.1948	Baslerstrasse 16
14.11.2009	Fischer	Franz Josef	22.07.1928	Salzstrasse 16

Im Gedenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Rückblick auf das letzte halbe Jahr

Franz Nebel, Gemeindeammann

Seit der Sommergemeinde-Versammlung im Juni und heute liegt wieder eine bewegte Zeit.

Gemeindewahlen

Ich danke allen, welche sich für ein Amt in unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt haben und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung.

Ressortverteilung Gemeinderat

Im Wesentlichen übernimmt Reto Fuchs die Bereiche von Roland Mauchle, diejenigen von Marie-Therese Spuhler übernimmt Peter Lude. Ein paar der wichtigsten Verschiebungen darüber hinaus:

- von den Fachbereichen übernimmt Reto Fuchs zusätzlich von mir die Finanzen,
- ich dafür den Kauf/Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücken,
- Mäni Moser wird zukünftig zusätzlich für die Ortsbürger und den Forst zuständig sein, dafür wird er von den Planungsaufgaben im Bereich Zonenplanung entlastet, die bei Reto Fuchs angesiedelt sein werden
- Catherine Schindler Kündig ist neu zuständig für das Gewerbe, den Detailhandel und die Gastronomie im Flecken, neu im Bereich Bildung/Schule auch für die Vertretung bei der Kaufmännischen Berufsschule Baden/Zurzach
- Peter Lude übernimmt von Catherine Schindler Kündig den Bereich Jugend/VJAZ

- Reto Fuchs wird zusätzlich Einsitz in der Projektgruppe „Fleckenkonzept“ und anstelle von Catherine Schindler Kündig im Redaktionsteam Zurzipost nehmen.

Im Weiteren haben wir uns nebst dem Daily Business mit folgenden Aufgaben befasst:

- Das Golfplatzprojekt, über das wir heute abstimmen.
- Intensiv bearbeitet wurde auch das Fleckenkonzept, dessen neuester Stand wir Ihnen im Entwurf an einer kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung präsentieren konnten. Im Dezember liegt die Verkehrs- und Gestaltungsplanung als Grundlage für die Weiterarbeit definitiv vor.
- Ebenfalls vorstellen konnten wir der Oeffentlichkeit unsere Planung für einen grossen Wärmeverbund mit Fernwärme aus einer eigenen Holzschnitzelfeuerung.
- Erfreulich war im Herbst auch die Realisierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tiergartenschulhauses durch private Initianten mit Unterstützung der Gemeinde.
- Mitwirkung im OK unseres grossen Jugendfestes 2010.
- Vorbereitungen für die Uebernahme des Betriebsamtes auf 1.1.2010.
- Leider auch das Thema neuer Stiftungsrat in der Deusser- und Hirzelstiftung. Die neue Besetzung des Stiftungsrates haben wir nicht akzeptiert und deshalb eine Aufsichtsbeschwerde an das Departement des Innern in Bern gerichtet. Bescheid erwarten wir in diesen Tagen.
- Neues Konzept für die zukünftige Oeffentlichkeitsarbeit wurde verabschiedet.
- Auch an einer Lösung für einen Jugendraum wurde gearbeitet, als Ersatz für die abgebrannte Psychomotorikbaracke - leider noch nicht mit zählbarem Erfolg.
- Wir mussten bei der Lösung der Tierparkprobleme mitwirken.
- Ebenfalls Mitwirkung bei der Einführung der neuen Zurzi-Card.
- Planung der Umgebung des alten Kinoplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau der Raiffeisenbank.
- Kürzlich Gesprächsaufnahme mit Gemeinde Rietheim betreffend noch engerer Zusammenarbeit oder sogar Gemeindegemeinschaft.
- Bio-Diesel Anlage ist ebenfalls einen Schritt weiter. Die Baubewilligung dürfte im ersten Quartal 2010 ein Thema sein.

Traktandum 2 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2009

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2009 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder direkt vom Internet bezogen werden. Gemeindegemeinschaftler René Huber wird für die Abfassung bestens gedankt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2009 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 3 Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einem Steuerfuss von 100%

Es wird grundsätzlich auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen verwiesen. Die gezeigten Folien befinden sich im Anhang zum Originalprotokoll.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die Detailzahlen zum Budget 2010 konnten Sie im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung bzw. über das Internet beziehen. Die Hauptpositionen im Budget 2010 haben wir im Abstimmungsbüchlein festgehalten.

Wir gehen von einem unveränderten Steuerfuss von 100 % aus.

Der Gemeinderat muss Ihnen für 2010 ein Budget mit einem voraussichtlichen Ausgabenüberschuss von Fr. 231'080.-- vorlegen. Dieser Ausgabenüberschuss ist nicht dramatisch, trotzdem aber ein Signal für die zukünftige Finanzpolitik der Gemeinde. Dieser Betrag im Vergleich zur Bilanzsumme von insgesamt Fr. 20 Mio. ist im möglichen temporären Schwankungsbereich. Wir können von einer roten 0, also von einem knapp nicht ausgeglichenen Budget sprechen.

Trotz diesem Ausgabenüberschuss werden wir die Nettoverschuldung auf Fr. 13,1 Mio. verringern können. Die Pflichtabschreibungen sind im Gesamtergebnis eingerechnet. Die Eigenwirtschaftsbetriebe, welche eine separate Rechnung führen, werden sich nächstes Jahr ungefähr stabilisieren, auch wenn bei der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung höhere Ausgaben als im Vorjahr geplant sind.

Die Budgetierung beinhaltet immer eine gewisse Ungenauigkeit, weil man häufig von Annahmen ausgehen muss. Die betrifft beispielsweise die Ungewissheit bei der Höhe der Steuereinnahmen oder bei den Sozialhilfeleistungen. Es wäre ein Einfaches gewesen, Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wenn wir die Beträge bei den Steuern und der Sozialhilfe nach oben bzw. nach unten korrigiert hätten. Der Gemeinderat will die Daten aber realistisch auf den Tisch legen.

Vor ein paar Jahren hatten wir bereits einmal eine vergleichbare Budget-Situation. Der Gemeinderat hat im Verlaufe des betreffenden Jahres dann so gehandelt, dass wir am Jahresende trotzdem einen positiven Abschluss vorlegen konnten. So wird es auch diesmal sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die heutige Budgetprognose in der Abrechnung Ende 2010 zu einem schwarzen Resultat geführt werden kann. Allerdings hängt diese Zielsetzung nicht nur von uns, sondern sehr auch von den effektiven unbeeinflussbaren Aufwendungen und Einnahmen ab, wie beispielsweise bei der Sozialhilfe oder den Steuern.

Die Vorgabe für die Budgetierung an die einzelnen Ressorts, Abteilungen und Organisationen lautete folgendermassen:

Als Grundlage für die Budgetierung 2010 gilt die Rechnung 2008 oder das Budget für 2009. Die Ausgaben dürfen nicht höher geplant werden als der niedrigeren der Beträge aus den beiden Ausgangsjahren. Abweichungen sind zu begründen. Ausgeschlossen dabei waren die nicht beeinflussbaren Kosten.

Wir dürfen festhalten, dass die Budgetvorgaben gut eingehalten wurden. Die höheren Kosten rühren davon, dass die unbeeinflussbaren Kosten auf nächstes Jahr ansteigen werden – ich zeige Ihnen anschliessend eine Grafik –, dass wir für die Werterhaltung gewisse Sanierungen und Ergänzungen in Gebäuden und Anlagen vollziehen **müssen** und deshalb, weil wir Ihnen eine Ergänzung des Personals der Gemeinde beantragen, auf die wir im Traktandum 6 zurückkommen.

Was sich auf das Budget insgesamt auswirkt sind die tieferen Steuereinnahmen aufgrund der neuen Steuergesetzgebung, welcher wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Aargau an der Urne zugestimmt haben. Im Weiteren spüren auch wir die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bei den Steuereinnahmen. Dabei gehen wir aber davon aus, dass es sich hierbei um einen temporären Rückgang handelt.

Lohnerhöhung 2010 für die Mitarbeitenden

Wir haben eine Lohnsummenveränderung für 2010 von 1 % geplant. Als Grundlage dazu haben wir uns auf den Vorschlag des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons, der ebenfalls 1 % beträgt, bezogen. Die Kommission Aufgabenplanung und Finanzen KAPF hat den regierungsrätlichen Vorschlag von 1 % im Gegensatz zur Fachkommission genehmigt. Den definitiven Entscheid wird der Grosse Rat am 1. Dezember fällen. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit sich dem Entscheid der KAPF anschliessen wird. Das schliesse ich aus dem Abstimmungsverhältnis in der KAPF.

Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden, wie wir dieses Prozent verteilen. Tendenziell spricht einiges für die individuelle Verteilung aufgrund der Leistung, d.h. kein Grundbetrag für alle. In den letzten Jahren haben wir jeweils einen Grundbetrag plus einen Anteil aufgrund der Leistung festgelegt.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei der Wasserversorgung resultieren mehr Ausgaben. Das Vermögen wird sich etwas verkleinern. Bei der Abwasserbeseitigung ist das Vermögen an sich klein, in Anbetracht der Aufgaben, welche in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Wir konnten jedoch die Resultate vom Jahre 2008 bis heute wesentlich verbessern. Für die Abfallbeseitigung ist ein Vermögen von Fr. 350'000.00 budgetiert, welches wir auch brauchen, da die Entsorgungsstelle in absehbarer Zeit verändert werden und eine Entsorgungsstrasse realisiert werden soll.

Zusammenfassung

Der Steuerertrag ist mit Fr. 11,05 Mio. budgetiert. Der übrige Ertrag beträgt Fr. 8,7 Mio. Der totale Ertrag liegt bei Fr. 19,7 Mio. Der totale Aufwand ist mit Fr. 19,98 Mio. budgetiert. Die Entnahme aus dem Eigenkapital beträgt demzufolge Fr. 231'080.00. Die Nettoinvestitionen für nächstes Jahr sind mit Fr. 756'300.00 geplant. Die verzinsliche Nettoschuld liegt bei Fr. 13,1 Mio.

Noch ein Wort zur Finanzplanung: Der Finanzplan basiert noch auf alte Zahlen. Der Finanzplan konnte aufgrund des grossen Projektes noch nicht definitiv festgelegt werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann ich Ihnen an der Sommergemeinde einen neuen Finanzplan präsentieren. Die Steuereinnahmen pro Kopf im Jahre 2010 betragen ca. Fr. 2'228.00. Wir rechnen mit einer Zuwachsrate von 1,5 % d. h., wir streben eine Einwohnerzahlentwicklung bis ins Jahr 2015 auf 4'500 an. Mit den Neubauten, die momentan laufen, sind wir auf einem guten Weg. Den Steuerfuss von 100 % möchten wir wenn möglich halten. Die totalen Steuereinnahmen inkl. Finanzausgleich liegen bei Fr. 10 Mio.

Entwicklung Nettoinvestitionen und Eigenfinanzierung: Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Fleckenkonzept/Ostumfahrung werden wir in den nächsten Jahren grössere Auslagen haben. Letztendlich resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag. Dieser wird sich nach dem Jahre 2015 sukzessiv wieder einpendeln. Der Grad der Eigenfinanzierung wird sich verbessern und wir werden relativ bald einen wesentlichen Teil wieder selber finanzieren können, d. h. wir müssen mit weniger Fremdgeld arbeiten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2010 mit einem Steuerfuss von 100% genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

**Traktandum 4 Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland –
Ausscheidung einer Golfplatzzone und Ergänzung der Nutzungs-
ordnung**

Franz Nebel, Gemeindeammann

Es handelt sich um zwei Traktanden. Bei diesen beiden Traktanden geht es nicht nur um Sachfragen, es geht bei diesen Traktanden um viel mehr. Die Bedeutung unseres heutigen Entscheides ist wesentlich weitreichender.

Der Kurortbereich ist heute bezüglich Gesellschaft, Lebensqualität und bezüglich Arbeitsplätze die wichtigste Komponente in unserer Gemeinde, sie ist unsere primäre Entwicklungsperspektive. Um sich entwickeln zu können, sind aber Entwicklungsschritte, Investitionen und Veränderungen erforderlich. Wir sind uns alle bewusst, dass auch im Kurbereich Entwicklungsbedarf - Investitionsbedarf besteht. Auch die verschiedenen Kurortunternehmen sind sich dessen bewusst. Sie handeln auch entsprechend. Ich denke diesbezüglich zuerst an die RehaClinic, die in den letzten vier Jahren bereits über Fr. 40 Mio. in ihre Infrastruktur investiert hat. Ich denke aber auch an das Thermalbad, das ein Badebecken modernisiert hat. Gestern durften wir an der Generalversammlung der Thermalbad AG vernehmen, dass nebst dem neuen Wellness-Center im Flughafen in Bad Zurzach weitere grosse Investitionen getätigt werden sollen, um die Attraktivität des Thermalbades zu steigern. Gemeint ist eine grosse attraktive Wellnessanlage auf dem Dach des heutigen Thermalbades. Wir haben im weiteren Kenntnis davon, dass auch in die Hotellerie investiert wird.

Grundlage für diese Entwicklung ist die erarbeitete Kurortstrategie.

Die Schaffung von zusätzlichen Attraktionen ist eine wesentliche Voraussetzung, um wieder vermehrt und zusätzliche Gäste anzuziehen. Die Kurortunternehmen sind entsprechend überzeugt, dass mit einem Golfplatz diesbezüglich ein bedeutender Schritt vollzogen werden kann.

Der Gemeinderat unterstützt diese Bemühungen. Er stützt sich dabei auf das Leitbild unserer Gemeinde, das wir vor ca. vier Jahren zusammen mit rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitet haben und das für den Gemeinderat der rote Faden für seine Aufgabenerfüllung ist. Darin steht unter anderem:

Kapitel E Volkswirtschaft, Standort- und Wirtschaftsförderung:

Der Tourismus, basierend auf unserem Rohstoff „Thermalwasser“, ist als wichtiger Wirtschaftszweig zusammen mit den Gesundheitsbetrieben prioritär zu fördern und zu stärken.

Im Speziellen sind folgende Leitsätze festgehalten:

Die Zukunft des Badetourismus wird in grosszügigen Erholungs- und Wellnessanlagen liegen. Diese privaten Interessen sind zu unterstützen.

Die Gemeinde unterstützt und vermittelt in Sachen Golfplatz.

Aufgrund dieses Auftrages der Bevölkerung hat sich der Gemeinderat positiv auf die Erstellung eines Golfplatzes eingestellt und unterstützt das Projekt. Was wir immer zum Ausdruck gebracht haben und dies im Einverständnis mit den Golfplatzinitianten, nicht um jeden Preis. Der Preis für den Golfplatz ist vertretbar. Heute haben wir die Situation, dass mit 4 von 5 betroffenen Landwirten Regelungen gefunden werden konnten, dies nicht zuletzt auch dank der vom Bauernverband initiierten Mediation mit Unterstützung des Kantons. Der 5. Landwirt, die Familie Blatter, hat aus eigenem Entscheid an der Mediation und den Verhandlungen in den letzten beiden Jahren nicht teilgenommen. Die Anliegen der Landwirte werden

auch in den folgenden Phasen der Golfplatzrealisierung in das Projekt einbezogen. Es wird wie bisher darum gehen, bei offenen Punkten gemeinsame Lösungen zu finden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass im Leitbild der Repla, Regionalplanungsverband Zurzibiet, die Realisierung eines Golfplatzes in Bad Zurzach ebenfalls ausdrücklich unterstützt wird.

Als Schlussfolgerung fasse ich zusammen: Das Projekt Golfplatz ist für die Entwicklung des für uns wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Kurortbereichs, für die gesamte Entwicklung unserer Gemeinde und für das ganze Zurzibiet von beträchtlicher Bedeutung. Bitte ziehen Sie diese Tatsachen bei Ihrer heutigen Entscheidung ebenfalls in Betracht.

Bevor ich jetzt an Vizeammann Mäni Moser übergebe, darf ich Ihnen mitteilen, dass gestern Abend die Ortsbürger-Gemeindeversammlung dem Vertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und den Golfplatzinitianten betreffend Zurverfügungstellung von künftigen Golfplatzland mit 55% Ja-Stimmen, zu 42% Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat. Dieser Entscheid ist definitiv, da das Quorum dafür durch die grosse Anzahl anwesender Ortsbürgerinnen und Ortsbürger übertroffen wurde. Es waren ungefähr doppelt so viele Stimmberechtigte anwesend als sonst an einer Ortsbürger-Gemeindeversammlung.

Jetzt übergebe ich an Vizeammann Mäni Moser zur Präsentation der folgenden beiden Traktanden.

Meinrad Moser, Vizeammann

Ausgangslage

Im GV-Büchli auf Seite 9 befindet sich ein Druckfehler. Die Belange betreffend Barzhof wurden fälschlicherweise in die Vorlage mitkopiert. Es handelt sich um die 2. und die 3. Linie, welche nicht dorthin gehören und gestrichen werden sollen. Worum geht es? Wir möchten eine Nutzungsplanung für das im Plan eingezeichnete Gebiet erstellen. Der gesetzliche Ablauf der Nutzungsplanung oder einer Richtplanung ist durch einen Bundesentscheid gegeben, der an den Kanton resp. an die Gemeinden weitergegeben wird und die Gemeinden haben diesen umzusetzen. In den Richtplänen wird fixiert, wo sich zum Beispiel Kiesgruben, Auen oder wie bei uns Golf oder Wald befinden und wo zum Beispiel aufgeforstet werden muss. Dementsprechend gibt es auch Sondernutzungen, Sonderpläne, Sonderzonen.

Der Grosse Rat hat am 24. Oktober 2006 den Golfplatz Bad Zurzach im Richtplan festgesetzt. Die Festsetzung ist auf 5 Jahre (exklusive Rechtsmittelverfahren) beschränkt. Für die nachgeordneten Verfahren (kommunale Nutzungsplanung, Gestaltungsplanung und Baubewilligungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung) hat der Grosse Rat verbindliche Vorgaben erlassen. Auch wurde die Teilfestsetzung von Auengebiet festgelegt. Die bestehende Rheinuferenschutzzone ist nicht betroffen und bleibt bestehen. Die Strasse und der Weg entlang dem Rhein werden wie bestehend belassen. Wir besitzen einen rechtsgültigen Nutzungsplan Kulturland, welcher eine Landwirtschaftszone und eine Landschaftsschutzzone ausscheidet. Dargestellt ist dabei auch die Nachbargemeinde, da bei der Ausscheidung der Golfplatzzone auch diese Zonen zu beachten sind.

Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Nutzungsplans Kulturland für die Schaffung einer Golfplatzzone lagen vom 24. November 2008 bis 23. Dezember 2008 zur Mitwirkung auf.

Die Vorlage bestand aus dem
- Planungsbericht
- dem Bericht zur Umweltverträglichkeit

- dem Nutzungsplan Kulturland (Änderungen)
- den ergänzenden Zonenvorschriften.

Während der Mitwirkungsfrist konnte jedermann zu den Unterlagen Einwendungen und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat dazu Stellung genommen und am 18. Mai 2009 die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und anschliessend allen Mitwirkenden zugestellt. Der Mitwirkungsbericht wurde während der öffentlichen Auflage zusammen mit den übrigen Unterlagen aufgelegt. Das Mitwirkungsverfahren ist allerdings kein Rechtsmittelverfahren. Dieses folgt erst mit der öffentlichen Auflage. In diesem Zeitpunkt können die Betroffenen Einsprache erheben.

Der Nutzungsplan mit den dazugehörigen Unterlagen hat 30 Tage öffentlich aufgelegt. Dazu konnte Einsprache erhoben werden. Der aufgelegte Nutzungsplan ist infolge von Einsprachen nicht mehr gültig. Die korrigierte Fassung liegt nun zur Genehmigung vor. Die Korrektur betrifft das Land um den Hof der Familie Blatter. Familie Blatter hat in ihrer Einsprache betont, dass sie ihr Land nicht für den Golfplatz zur Verfügung stellen möchten. Dieser Wunsch wurde respektiert und die Parzellen Nr. 1129, 1131 und 1994 des Barzhofes ausgeschieden. Somit sind diese Parzellen nicht mehr Bestandteil des Nutzungsplanes.

Nutzungsplan

Der Nutzungsplan definiert den gesamten Perimeter, in welchem die Golfanlage realisiert werden kann (ca. 57 ha). Für die zentral anzulegenden Infrastrukturanlagen (u.a. Clubhaus, Werkhof) ist der Bereich „Hochbauten“ (Gebiet Rosseisen) vorgesehen.

Zonenzuordnung/Zonenabgrenzung

Der ausgeschiedene Perimeter umfasst nahezu sämtliches landwirtschaftliche Kulturland im Bad Zurzacher Teil der Rheinschlaufe. Er geht über den üblichen Bedarf für eine 9-Loch-Anlage von zirka 30 – 40 Hektaren hinaus. Die Abgrenzungsfrage wird in das Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren delegiert. Aufgrund der derzeitigen Ausgangs- und Interessenslage ist die in der Vorlage der Gemeinde vorgeschlagene Lösung indessen nachvollziehbar. Es muss nach der Drittelsregelung gearbeitet werden, dies bedeutet, dass der Golfplatz ökologische Ausgleichsflächen für Pflanzen und Tiere ausweisen muss, er muss extensiv sein, ein Dauergrün/Wiese beinhalten, und einen Drittel kann golfintensiv genutzt werden. Die Waldfläche (beim Pumpwerk Barz) darf nicht verschwinden, da dies einen Teil unseres Grundwasserschutzgebietes darstellt. Das Land für den geplanten Golfplatz ist momentan noch nicht alles gesichert. Der Kanton steht aber zurzeit hinter der anstehenden Lösung, wie sie sich heute präsentiert. Bis zum 23. Oktober 2011 muss das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen sein und mit dem Bau begonnen werden.

Bau- und Nutzungsordnung

Die BNO der Gemeinde Bad Zurzach ist durch einen neuen Artikel zu ergänzen. Über diesen Artikel wurde lange verhandelt. Darin sind die Hauptaussagen zur neuen Golfplatzzone enthalten und der Inhalt des zu erstellenden Gestaltungsplanes definiert.

Art. 6a Golfplatzzone

1 Zweck

Die Golfplatzzone bezweckt die Erstellung und den Betrieb eines Golfplatzes mit Übungsanlagen. Als Richtlinie gilt die 3/3-Regel (Empfehlung Golf des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, Ausgabe 1995). Flächen, die nicht für den Golfplatz beansprucht werden, können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden (inkl. dem landwirtschaftlichen Zweck dienende Bauten).

2 Pflicht zur Gestaltungsplanung

Voraussetzung für die Erstellung des Golfplatzes und der zugehörigen Bauten und Anlagen ist ein genehmigter Gestaltungsplan. Dieser Gestaltungsplan hat insbesondere folgende Elemente zu enthalten:

- Bereiche der Infrastrukturen
- Bereiche der Golfelemente
- Bereiche der ökologischen Ausgleichsflächen (naturnahe Zonen und Biotope)
- Standorte, Flächen und Arten bestehender, aufzulösender und neu zu schaffender naturnaher Strukturen (Bäume, Büsche, Hecken, Gewässer usw.)
- Erschliessung und Parkierung
- Zugänglichkeit des von der Golfanlage tangierten Gebietes und Benützung eines Wegnetzes mit Sicherheitskonzept
- Erdmassen- und Erdverschiebungsplan
- Konzept Rückführung der Fruchtfolgeflächen (FFF)
- Betriebs- und Verkehrskonzept für Anlässe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen
- Behandlung von archäologischen Fundstellen und Naturobjekten
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

3 Bauten und Anlagen

Zugelassen sind Bauten und Anlagen für die Golfplatzinfrastruktur. Darunter fallen unter anderem auch Clubhaus mit Empfang, Gastronomie, Golfshop, Schulungsateliers mit Infrastruktur, Werkhof, Infrastrukturen für das Ballmanagement, Sicherheitseinrichtungen und Unterstände, Erschliessungsanlagen und Parkplätze, betriebsnotwendige Unterkünfte für Personal und Turnierorganisation. Die Infrastrukturanlagen sind zentral anzuordnen. Sie dürfen nur im Bereich «Rosseisenstrasse» erstellt werden. Der Standort und die Masse der Bauten und Anlagen sind im Gestaltungsplan festzulegen. Sämtliche Bauten und Anlagen haben sich in die Landschaft einzufügen.

Parkierungsanlagen sind flächensparend anzulegen und die Bodenversiegelung ist zu minimieren. Die Konkretisierung erfolgt durch den Gestaltungsplan. Ausserhalb des Golfinfrastrukturbereichs sind nur golftechnische Kleinbauten (wie z.B. Unterstände, WC-Anlagen, Sicherheitseinrichtungen, Brücken und Unterführungen etc.) sowie offene und überdachte Abschlagplätze für eine Driving Range zulässig. Terrainveränderungen, welche die bestehende Topographie wesentlich verändern, sind nicht zulässig. Betrieblich erforderliche wie auch dem Hochwasserschutz dienliche Terrainveränderungen sind zugelassen.

4 Betriebsreglement

Als Bestandteil der Baubewilligung ist ein Betriebsreglement einzureichen, welches unter anderem den Spielbetrieb, die Betriebszeiten, die Immissionen, den Unterhalt der Anlagen, den Unterhalt der Spielflächen und die Pflegemassnahmen für ökologische Ausgleichsflächen festlegt. Das Reglement ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

5 Gewässerschutz

Die Betreiber des Golfplatzes haben über die Art und die Menge der verwendeten Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel ein Düngerjournal zu führen. Die Hilfsstoffe sind unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse einzusetzen.

6 Ökologische Ausgleichsflächen

Es ist ein angemessener ökologischer Ausgleich zu schaffen. Mit diesen Massnahmen ist eine Verbesserung der Vernetzung der Tier- und Pflanzenwelt zu realisieren. Teile der anrechenbaren Massnahmen können ausserhalb der Golfplatzzone angeordnet werden. Für ökologische Ausgleichsflächen zu Lasten des Golfplatzbetriebes, welche ausserhalb der Golfplatzzone angeordnet sind, ist die grundbuchrechtliche Sicherstellung im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen. Für Erstellung und Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen sind die überkommunalen Bestimmungen massgebend, insbesondere diejenigen der Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung.

7 Hochwasserschutz

Im Rahmen des Gestaltungsplanes sind die notwendigen Massnahmen festzulegen. Sie sind vor oder im Rahmen des Bauprojektes zu realisieren.

8 Einstellung Golfbetrieb und Rückführung

Wird die Golfanlage nicht realisiert oder der Golfbetrieb eingestellt und zeichnet sich innerhalb von 2 Jahren keine Wiederinbetriebnahme der Anlage ab, veranlasst der Gemeinderat die Rückführung der Anlage für die landwirtschaftliche Nutzung auf der Basis eines mit der Baubewilligung einzureichenden Rekultivierungskonzeptes. Die finanzielle Sicherstellung der dafür notwendigen Arbeiten ist im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen.

9 Empfindlichkeitsstufe

Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

10 Dauer der Wirksamkeit

Wird mit der Realisierung der Golfanlage nicht innerhalb von 5 Jahren (exklusive Rechtsmittelverfahren) nach dem Richtplanbeschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau vom 24. Oktober 2006 begonnen, leitet der Gemeinderat unverzüglich das Rückzonungsverfahren (in die Landwirtschaftszone) für die Golfplatzzone ein.

Stellungnahme zu Voruntersuchung und Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Abteilung für Umwelt, Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Zusammenfassende Beurteilung:

Die Voruntersuchung und das Pflichtenheft wurden von den kantonalen Fachstellen geprüft. Die Voruntersuchung ist stufengerecht und reicht aus, um die Nutzungsplanung frei geben zu können.

Vorprüfungsbericht Nutzungsplanung durch die Abteilung für Raumentwicklung, Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Zusammenfassung, weiteres Vorgehen:

Die Vorlage erweist sich aufgrund der Vorprüfung gemäss § 23 Abs. 1 BauG nach Beurteilung der Verwaltung rechtmässig, stimmt mit dem kantonalen Richtplan überein und berücksichtigt die kantonalen und regionalen Interessen angemessen (Anforderungen gemäss § 27 Abs. 2 BauG). Ein Genehmigungsantrag kann in Aussicht gestellt werden. Diese fand wie erwähnt statt.

Die Genehmigungsbehörde und die Beschwerdebehörde sind an die Beurteilung der Verwaltung nicht gebunden. Die Planvorlage kann öffentlich aufgelegt werden.

Weiterer Verfahrensablauf

Laufendes Verfahren allgemeine Nutzungsplanung

- Beschluss Gemeindeversammlung
- Genehmigung Grosser Rat / Regierungsrat

Gestaltungsplanungsverfahren

- Mitwirkung Bevölkerung
- Vorprüfung kantonale Fachstellen
- Umweltverträglichkeitsprüfung (Hauptuntersuchung UVB) kantonale Fachstellen
- öffentliche Auflage
- Beschluss Gemeinderat
- Genehmigung Regierungsrat

Baubewilligungsverfahren

- öffentliche Auflage Baugesuch mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- Baubewilligung Gemeinderat (mit Zustimmung/Auflagen Abteilung für Baubewilligungen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt)

Die Diskussion ist eröffnet.

Andreas Edelmann

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Bad Zurzacherinnen und Bad Zurzacher. Ich vertrete die Bäderorganisationen. Ich bin froh, dass ich anfangs dieser Diskussion erklären darf, wieso dass wir von den Bäderorganisationen so intensiv für das Golfprojekt werben und uns so engagieren. Wenn man die Entwicklung von Bad Zurzach anschaut, kann man feststellen, dass man in Bad Zurzach zusätzliche Investitionen benötigt. Wir können nicht stehen bleiben, sondern wir müssen einen Schritt in die Zukunft machen. Von den Investitionen sprechen und diese nachher zu realisieren, das sind zwei verschiedene Angelegenheiten. Ich spreche nicht nur vom Golfplatz sondern auch vom Thermalbad und von der Hotellerie. In Bad Zurzach liegt das Geld nicht einfach auf der Strasse. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst viele Personen daran Interesse haben, sich an diesen Investitionen zu beteiligen. Wir benötigen privates Kapital von Personen, welche an diesen Kurort glauben. Es hängt davon ab, ob der Kurort Entwicklungsschritte absolvieren kann. Heute Abend haben wir die Gelegenheit, ein deutliches Zeichen zu setzen. Jemand, der privates Kapital in einen Kurort investiert, der will wissen, ob die Behörde und die Bevölkerung in einer grossen Mehrheit hinter einer solchen Kurortsentwicklung stehen. Der Golfplatz ist ein solches Projekt, wo deutlich gezeigt werden kann, dass Entwicklungsschritte Richtung Kurort und Tourismus gemacht werden können. Wenn wir dies nicht schaffen, würde mir dies Sorgen bereiten. Ich kenne die Zahlen der Betriebe relativ genau. Man kann nicht von der Hand weisen, dass die Betriebe langfristig gesehen negative Tendenzen aufweisen. Wir müssen einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Wir müssen uns Mühe geben, dass wir die Investitionen aufreiben können. Wenn wir es nicht schaffen, bedeutet dies, dass wir kurörtliche Institutionen zurückfahren müssen, dies bedeutet Stagnation und Rückgang. Dies wirkt sich schlussendlich so aus, dass man Personen entlassen muss. Dies ist bitter für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dies bereitet mir Sorgen. Wir stellen heute Weichen und ich hoffe sehr, dass wir die mit einer breiten Zustimmung in eine richtige Richtung stellen, nämlich in einen zukunftssträchtigen Kurort.

Wir stehen beispielsweise in Konkurrenz mit Bad Ragaz, mit Schinznach, mit Rheinfelden. Wir möchten mit dem Golfplatz nun endlich einen Wettbewerbsnachteil ausgleichen. Rheinfelden hat einen 9-Loch-Golfplatz vor zwei bis drei Jahren gebaut. Diesem Beispiel sollen wir folgen. Rheinfelden weist steigende Zahlen auf. Auch dort hat es Strategen, welche nicht auf den Kopf gefallen sind und welche sich die Frage gestellt haben, ob sich eine Investition in einen Golfplatz lohnt. Diese Frage wurde bejaht.

Golf ist ein unverzichtbarer und ein höchstwirksamer Imageträger. Wir sind zwar sehr bekannt in der Schweiz. Man weiss, dass man in Bad Zurzach baden gehen kann. Wir haben aber auch ein bisschen das Image „krank“ und „alt“. Wir füllen leider die Hotelbetten mit diesem Image nicht mehr. Der traditionelle Kurgast ist am Aussterben. Die Anzahl Kurgäste wie im früheren Ausmass sind nicht mehr vorhanden. Wir müssen unser Image anpassen: attraktiv, sportlich und jung. Wir können keinen Werbefranken so wirksam einsetzen, wie wenn man den Tatbeweis mit einem Golfplatzbau im eigenen Gemeindebann antritt. Wellness, Golf und Bad gehört zusammen, wenn man heute als Kurort erfolgreich sein will.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Thema Landwirtschaft äussern. Ich habe vorher unsere Sorgen mit unseren Betrieben bereits geschildert. Weil ich solche Sorgen habe, kann ich nachvollziehen, dass auch ein Landwirt Sorgen hat, wenn es um seine wirtschaftliche Zukunft geht. Das ist der Grund, dass wir mit allen Landwirten, mit welchen wir an einem Tisch gesessen haben, in den letzten Monaten nach Lösungen gesucht haben. Wir haben uns Mühe gegeben, weil wir zu wissen glauben, dass es für die Landwirtschaft nicht einfach

ist. Wir konnten Lösungen finden. Es handelt sich um zwei Landwirte von Bad Zurzach, Ruedi Indermühle und Christian Keller und von Rietheim, Raphael Waltenspül und Christian Schneider, welche mit uns Verträge unterzeichnet haben. Es handelt sich nicht um ein Ergebnis aufgrund Druckausübung. Man hat miteinander verhandelt und sich ernst genommen. Man hat die Anliegen in den Vertrag einfliessen lassen. Zu meinem grossen Bedauern haben wir bis jetzt mit Familie Blatter keine Lösung gefunden. Ich habe einige Versuche unternommen und ich hoffe, dass es noch nicht zu spät ist, um geeignete Lösungen zu finden. Das Angebot aus unserer Sicht steht immer noch. Es wäre wichtig, dies anzunehmen und nicht zu sagen, der Zug sei abgefahren. Dies meine ich nicht als Kritik sondern als Anregung.

Wenn Sie noch Zweifel an diesem Projekt haben, dann denken Sie bitte an die Geburt dieses Kurortes zurück. Das Wasser wurde am 05. September 1955 nur gefunden, weil 1954 ein paar Personen gesagt haben, nun probieren wir, das Wasser zu finden. Beim Golfplatz gilt das Gleiche: Wer nichts wagt, der nichts gewinnt! Wenn wir nichts wagen, gehören wir in Zukunft zu den Verlierern.

Es wurde angekündigt, dass wir heute geheim abstimmen. Ich empfehle Ihnen, falls dieser Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, diesem zuzustimmen. Somit hat man eine unbeeinflusste Stellungnahme der ganzen Stimmbürgerschaft.

Ich empfehle Ihnen ein Ja zur geheimen Abstimmung und auch ein Ja zum Golfplatz.

Martin Heuberger

Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.

Wir stehen heute vor einer Abstimmung, welche es, sofern die rechtsstaatlichen Gepflogenheiten und Anstand noch Geltung hätten, nicht geben dürfte. Golf, Auen, Landwirtschaft hiess das Vorhaben am Anfang. Immer wieder wurde versprochen, dass kein Bad Zurzacher Landwirt schlussendlich weniger Land hat. Bereits im Vorfeld der Einzonung im Richtplan ist bewusst und wiederholt mit unvollständigen, irreführenden und unwahren Angaben die Festsetzung erreicht worden. Stets verlangte die Landwirtschaft die Erstellung einer Flächenbilanz, jedoch wurde dies nie erstellt, da die IG Golf immer gewusst hatte, dass zuwenig Land vorhanden ist. So wurden Teilflächen für Auen und Golf eingesetzt, je nachdem für welche Zone Golf und Auen oder allenfalls Ökoflächen noch Land benötigt wurde. Der Regierung sowie Grossrat konnten oder wollten die dazugerechneten Parzellen nicht überprüfen, da immer mit den Tauschflächen im Oberfeld von der Pro Natura kalkuliert wurde. Somit ging die Übersicht verloren, was den Initianten gelegen kam. Die gesamte „Schummlerei“ setzte ein Ziel voraus: Auf die Familie Blatter solange wie möglich Druck auszuüben, bis sie den Barzhof für wenig Geld verkaufen würde. An den Gemeindeversammlungen wurde der Öffentlichkeit durch Herr Nebel stets vorgegaukelt, dass faire Verhandlungen im Gange seien, obwohl das Ultimatum der Familie Blatter bereits abgelaufen war.

Die IG Golf forderte jegliche Landbesitzer im Golfperimeter auf, den Landwirten das Pachtland zu kündigen. Viele, so auch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde (ohne Souverän) führten dies aus. Einschneidend war dies für die Familie Blatter, denn so verlor sie mehr als die Hälfte ihres Kulturlandes. Der Familie Blatter erlangte mittels Instanzenweg das Recht, das Land bis 2014 zu bewirtschaften.

Allen Bad Zurzacher Bauern wurde in den Meditationssitzungen für ihre entgangenen Pachtflächen Ersatz zugesichert. Von diesem Angebot profitierten auch Christian Keller und Ruedi Indermühle. Nur Hansruedi Blatter nicht! Begründung: „Für ihn haben wir kein Land“. Dies war allen Beteiligten seit Längerem bewusst. Es gab kein Angebot, dass Hansruedi Blatter allenfalls das für den Golf nicht benötigte Land bekommen könnte. Da ist auch noch das Auenprojekt, welches den noch abscheulicheren Landhunger hat und die IG Golf es sich mit der Pro Natura nicht verderben darf, weil sonst die Landabtausche gefährdet sind. Dabei hätte sich die IG Golf glücklich schätzen können. Anfangs war Dani Lareida beauftragt, mit

den Bauern zu verhandeln. Er erreichte, dass nicht alle Bauern gegen den Golfplatz aufgetreten sind, sofern für alle eine positive Lösung gefunden werden könnte. Im Fall Hansruedi Blatter hatte Lareida auch Erfolg. In Grandson fand er einen Bauernhof, welcher den Existenzgrundlagen der Familie Blatter entsprach. Wäre diese Lösung zustande gekommen, wäre eine zusammenhängende sowie genügend grosse Fläche von der Kläranlage bis an die Riethemer Gemeindegrenze für Golf und zusätzliche sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestanden. Die gesamte Fläche im Besitze von fünf golfpositiven Landeigentümern. Nicht, dass wir Bauern damit glücklich geworden wären, aber wir wären diesen Kompromiss eingegangen. Für die Familie Blatter wäre dies jedoch zu einem Zeitpunkt eingetreten, zu welchem die Familienbedürfnisse einen solchen Wechsel noch vertragen hätten. Die Erklärung von Herr Bichsel, Thermalbad AG, lautete: Zum Kauf eines Bauernhofes besitzen wir kein Geld, es ist lediglich ein Projektionskredit vorhanden. Daraufhin wurde Dani Lareida Knall auf Fall entlassen. Auch wenn Herr Bichsel nicht mehr im Verwaltungsrat der Thermalbad AG ist, ist seine Haltung gegenüber den Bauern noch immer respektive noch verstärkt vorhanden.

Von unseren Gemeinderäten wurde uns versprochen, dass allen Bauern das entfallene Land vom Thermalbad in Riethem ersetzt werde. Als dieses Versprechen in der Unterhaltung zwischen allen verantwortlichen Personen im Höfli angesprochen wurde, meinte Andreas Edlmann, dass dies nicht vorgesehen sei. Die drei Gemeinderäte schwiegen zu diesem Thema. Keinem wäre in den Sinn gekommen, das im Vorfeld Versprochene zu erwähnen. Es ist nur versprochen und nicht geschrieben gewesen.

Die IG Golf hat mit Herr Indermühle und Herr Keller zwei wichtige Jahre, in ihrem fünf Jahresfahrplan, verschaukelt. Denn noch immer sind nicht alle Landeigentümer auf ihrer Seite und zusätzlich wurde noch keine Lösung mit dem Barzhof gefunden. Es erscheint mir, dass uns die Verantwortlichen der Bädergesellschaft die Schaffung der Wirtschaftlichkeit und des angestrebten Aufschwungs im Zurzibiet „vorgaukeln“. Ihre Investitionen machen sie mit Fr. 1 Mio. in Stein Säckingen, Deutschland, und mit Fr. 4,4 Mio. in Kloten. Für das einheimische Projekt, welches wichtig sei, fehlen jedoch Fr. 3 Mio.

Ich stelle Ihnen ein paar Fragen:

1. Wozu braucht ein Golfplatz Unterkünfte? Und wie viele? Gibt es ein Hotel?
2. Terrainveränderungen, welche die Topographie wesentlich verändern? 4 Meter, 15 Meter, was ist wesentlich, sollen eventuell die 150'000 m³ Material des alten Rheins nach Bad Zurzach gebracht werden.
3. Einsatz der Hilfsstoffe. Was ist unter wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verstehen? Bauern arbeiten nach Richtlinien von IP.
4. Ökologische Ausgleichsflächen. Wie weit vom Golfplatz können diese stehen? Unmittelbar in der Gemeinde, im Zurzibiet oder irgendwo?
5. Rückführung! Meiner Meinung nach müsste genügend Geld auf einem Sperrkonto bereitliegen und zwar bevor mit dem Bau gestartet wird.

Andreas Edlmann hat vorher gross von Investitionen gesprochen. Er oder sein Bruder, ich kann mich nicht genau erinnern, es war jedoch am Küchentisch der Familie Blatter, hat gemeint, in den Golfplatz würde ich nicht einen Franken investieren. Dies noch eine Bemerkung zum Investitionsgedanken.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag: „zurück auf Feld 1, neues Spiel, welches fair gespielt wird und Ablehnung der Teiländerung und Nutzungsplan Kulturland!“

Ich danke für das Zuhören.

Walter Böhni

Herr Edlmann hat uns mit seinen Ausführungen ziemlich Honig aufs Brot gestrichen, nur zugunsten der Thermalquelle. Dass es auch andere Gesichtspunkte gibt, hat er leider vergessen. Wir sind gleich schlau wie vorher. Wir diskutieren über etwas, von dem wir nicht mal

wissen, wer die Investoren sind. Dabei wäre dies doch das Wichtigste. Es hat alles auch eine Schattenseite. Familie Blatter hat jahrzehntelang auf dem Barzhof gewirtschaftet und jetzt nimmt man plötzlich viel Pachtland weg und gefährdet damit ihre Existenz. Dort befindet sich auch unser Naherholungsgebiet. Man konnte mit den Kindern dorthin gehen und musste nicht auf Autos aufpassen. Es muss mir niemand erzählen, dass man weiterhin Spazierwege hat, wenn links und rechts Golf gespielt wird. Man weiss ja nicht, wohin die Bälle fliegen. Das wäre eine Zumutung. Wir haben soviel Verkehr im Flecken. Danach fahren dann auch noch die Golfspieler durch den Flecken. Die weitere Problematik ist das Restaurant. Wir wissen alle, dass man bei schlechtem Wetter praktisch nicht Golf spielen kann. Die Winterpause muss man auch einberechnen. Dass der Golfplatz rentiert, bezweifle ich sehr.

Meinrad Moser

Ich möchte ein paar Fragen beantworten: Es ist noch nicht sichergestellt, ob der Rhein im Gebiet Laufen und oberhalb davon ausgebaggert wird. Der Teil, welcher allenfalls ausgebaggert wird, wird sicher nicht in Bad Zurzach eingesetzt. Denn dies gibt Geld und diese Leute, welche die Ausbaggerung vornehmen, benötigen dieses Geld. Die Aufschüttungen (Höhen) sind fixiert, es darf nur minimal aufgeschüttet werden. Es sind Hügel, auf welchen Bäume gepflanzt werden. Im Artikel 6a ist dies genauer beschrieben und fixiert. Die Details waren in der Auflage beschrieben. Man muss sich eben Zeit nehmen und die Unterlagen genau studieren.

Wenn das Golfplatzprojekt nach Ablauf der Frist nicht Zustande gekommen ist, muss der Gemeinderat unverzüglich den Antrag stellen, das Land wieder umzuzonen, Status quo wie wir es heute haben. Dies steht unter Punkt 10 (Dauer der Wirksamkeit) geschrieben.

Hanspeter Ricklin

Was mir auffällt, sind die vielen Emotionen im Zusammenhang mit dem Golfplatzprojekt. Ich habe diese Emotionen nie richtig begriffen. Eigentlich ist es eine Chance die wir haben, eine Chance die wir geben können. Der Gemeinde fallen keine Kosten an. Wir haben kein Risiko. Ob das Projekt in dieser Zeit realisiert werden kann, muss uns auch nicht interessieren. Was uns zu interessieren hat, ist, wollen wir den Initianten eine Chance geben, einen Golfplatz planen, bauen und betreiben zu können. Das Unternehmerische darf man auch nicht vergessen. Wir sprechen von einem Golfplatz, auf welchem 10 bis 15 Personen arbeiten können. Dieser muss schliesslich gepflegt und unterhalten sein. Ich bin der Meinung, wir sollten den Initianten diese Chance geben. Wenn alles gut klappt, sind alle zufrieden, wenn es nicht klappt, dann wird der Golfplatz gar nicht gebaut.

Robert Zedi

Was kostet die Gemeinde Bad Zurzach der Golfplatz? Wir sprechen von Strassen, welche saniert und verbreitert werden müssen. Man rechnet mit 100 Fahrzeugen an einem normalen Tag und mit 200 Fahrzeugen, wenn Turnierbetrieb ist.

Meinrad Moser

Es kostet die Gemeinde nichts. Im Vertrag ist geregelt, wer die Erschliessungskosten finanziert. Diese müssen die Investoren oder die IG Golf übernehmen. Wir müssen unseren Anteil an unseren Strassen bis auf Höhe ARA und Fussballplatz übernehmen. Dieser Anteil ist zwingend und richtet sich nach dem Erschliessungsreglement. Alles ausserhalb vom Golfplatz müssen wir nach dem Erschliessungsreglement mitfinanzieren.

Walter Böhni

Mich würde es interessieren, wer dies alles berappt. Ich spreche Andreas Edelmann direkt an.

Andreas Edelmann

Einerseits wurde die Frage nach dem Naherholungsgebiet gestellt. Vielleicht haben wir noch eine Folie, wo man sieht, welche Wege noch benützt werden dürfen, nämlich praktisch alle. Am Rhein sind alle Wege frei, man kann auch durch den Golfplatz spazieren. Es wird eine

Strasse durch den Golfplatz führen, nämlich diese vom Zollhaus bis nach Riethem. Die Zugänglichkeiten und Naherholungsgebiete werden aus unserer Sicht deutlich aufgewertet. Der Golfplatz kostet rund Fr. 10 Mio. Dieser muss gebaut werden. Es muss in der Umgebung investiert werden. Wir müssen eine gewisse Reihenfolge einhalten. Man kann sicher sein, dass sich ein Investor nicht verpflichtet mitzumachen, bevor die Hürden bewältigt worden sind. Wir hoffen, heute eine Hürde zu überspringen. Es wird zuerst eine Entscheidung des Stimmbürgers benötigt. Die Bad Zurzacherinnen und Bad Zurzacher müssen zuerst entscheiden, ob sie das Projekt guthessen oder nicht und dann ist es unsere Aufgabe, innert der kurzen Frist die Investitionen sicherzustellen.

Walter Meier

Ich wohne erst seit einem halben Jahr in Bad Zurzach, kenne es aber bereits über 20 Jahren. Warum? Dazumal passierte etwas ähnliches, wie wir es heute diskutieren. Ich bin Mitglied im Campingclub Baden. Dazumal wurde gefragt, ob man einen Campingplatz in Bad Zurzach erstellen möchte. Man sagte zuerst, man hätte kein Geld. Dann standen die Personen im Vorstand zusammen und haben die Sache in Angriff genommen. Ich verstehe nicht, was wir heute hier diskutieren. Ich finde es toll, dass ein paar Leute etwas riskiert haben, ohne zu wissen, was resultiert, praktisch ohne Geld. Ich weiss nicht, ob heute jemand gegen den Campingplatz ist. Was bringt dieser der Gemeinde? Die Personen auf dem Campingplatz gehen hier einkaufen, baden etc. Deshalb staune ich, dass man den Mut nicht hat, etwas zu riskieren. Stimmt doch dem Antrag zu.

Udo Meier

Der Flecken braucht diese Chance. Investoren sagen erst zu, wenn sie wissen, wie der Ablauf funktioniert. Die Chance ist da, setzt neue Impulse. Viele hier drin, die das Projekt als negativ empfinden, haben noch das Gefühl, dass sich Golf spielen nur die Besserverdienenden leisten können. Doch dies ist heute nicht mehr der Fall. Die Pensionierten spielen gerne und sind erst noch an der frischen Luft. Die Kosten sind nicht viel höher, als wenn man Mitglied eines Wellnessclub ist. Es ist eine Tatsache, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich finde, der Flecken verdient diese Chance.

Jules Saxer

Als Nichtgolfspieler, aber als interessierter Bürger: Unser Steuerorgan, der Gemeinderat ist aus meiner Sicht verpflichtet, gleich, wie die Abstimmung heute ausfällt, die Befürworter und Nichtbefürworter nach all seinen Möglichkeiten aktiv zu unterstützen. Dies ist mir ein grosses Anliegen. Ich möchte von einem Vorredner die Worte übernehmen „einen neuen Impuls setzen“. Wir haben einen neuen Impuls in Bad Zurzach: Die Brücke Thermalbad – Detaillisten ist geschlagen worden, die ZurziCard wird eingeführt. Wir haben heute wieder die Möglichkeit, einen neuen Impuls zu setzen. Ich setze mich dafür ein, dass Ihr dies heute alle mittragt, voll positiv dahinter steht, und klar das Zeichen setzt, wir wollen den Golfplatz. Wir Bad Zurzacher wollen einen klaren Schritt vorwärts gehen. Deshalb plädiere ich zu einem deutlichen Ja zum Golfplatz.

Peter Lude

Egal, wie die Abstimmung ausgeht, wichtig ist zu wissen, warum die IG Golf selber nicht in den Golfplatz investiert, wo es doch ein sehr wichtiges und emotionales Projekt ist.

Stefan Güntensperger

Wir investieren bereits lange. Es ist eine Fehleinschätzung, wenn man meint, bis zum heutigen Tag sei alles gratis gewesen. Es sind einige Fr. 10'000.00 geflossen und es werden noch einige Fr. 10'000.00 bis Fr. 100'000.00 bis zum Spatenstich fließen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Bädergesellschaften oder die Institutionen an diesem Projekt beteiligen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass bei der bestehenden Menge anderer Investitionsvorhaben auf fremde Investoren zurückgegriffen werden muss. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Thermalquelle diese Investitionsvorhaben alleine bewältigt. Es wäre für Bad Zurzach allerdings viel besser, wenn diese Investitionen nicht aus Eigenmitteln geschöpft werden müssen und sich die Gesellschafter somit völlig verausgaben, sondern

neues Geld nach Bad Zurzach fliesst. Wie sich die Fr. 10 Mio. am Schluss zusammensetzen, d. h. wieviel aus der IG Golf finanziert wird und wieviel fremde Investoren mit einem guten Konzept und einer genehmigten Nutzungsplanung zu investieren bereit sind, können wir Ihnen heute noch nicht sagen, da wir nicht wussten, wie sich das ganze Projekt entwickelt.

Peter Lude

Ich bedanke mich für die Ausführungen. Meine Frage ist konkret: Warum investieren Sie nicht mehr?

Andreas Edelmann

Als Präsident der Thermalquelle AG kann ich Auskunft geben, dass die Thermalquelle AG die Fr. 10 Mio. nicht im Portemonnaie hat, sie sind nicht vorhanden. Es gibt noch die Stiftung und das Thermalbad, aber für die Thermalquelle AG kann ich sagen, dass das Geld nicht vorhanden ist. Wir möchten aber dafür sorgen, dass etwas im Flecken und im Kurort passiert. Wir wollen dafür sorgen, dass wir das Geld nach Bad Zurzach bringen. Es kann uns ja nur gut tun, wenn wir zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Es kommt nicht so sehr darauf an, woher das Geld kommt, sondern als Bad Zurzacher muss man sich dafür interessieren, dass hier etwas geschieht, dass hier eine Dienstleistung angeboten wird, dass Kurgäste nach Bad Zurzach kommen und es ist bekannt, dass wenn man einen Hotelbetrieb führt, das Geld immer etwas knapp ist, aber wir versuchen das Ruder herumzureissen und Sie können uns dabei helfen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung über Antrag auf geheime Abstimmung: Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 181 Ja-Stimmen angenommen.

Der nachfolgende Antrag wird geheim durchgeführt. Die Stimmzettel wurden verteilt, eingezogen und ausgezählt.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Nutzungsplanung Kultur- und im Speziellen die Ausscheidung einer Golfplatzzone und Ergänzung der Nutzungsordnung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 255 Ja-Stimmen, zu 136 Nein-Stimmen, mit 3 Enthaltungen, angenommen.

Traktandum 5 Genehmigung des Vertrages über die Zurverfügungstellung künftigen Golfplatzlandes

Meinrad Moser, Vizeammann

Die IG Golfplatz hat einen Vertrag über die Zurverfügungstellung des künftigen Golfplatzlandes erstellen lassen. Darin eingeschlossen sind die Parzellen der Einwohnergemeinde Bad Zurzach. Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinde Bad Zurzach als Grundeigentümerin und die IG Golfplatz Bad Zurzach, bestehend aus der Gemeinnützigen Stiftung für Zurzacher Kuranlagen, Thermalbad Zurzach AG und Thermalquelle AG Zurzach als Baurechtsnehmerin. Für die Parzellen der Ortsbürgergemeinde besteht ein separater Vertrag mit demselben Wortlaut.

Der Vertrag wurde im Auftrag des Gemeinderates durch eine Rechtsanwältin geprüft und ergänzt. Nach mehreren Sitzungen und Überarbeitungen fand die nun vorliegende Vertragsversion, welche in der Aktenaufgabe eingesehen werden konnte, eine Einigung.

Der Gemeinderat erachtet den Vertrag als fair und ausgewogen.

Der Landanteil der Einwohnergemeinde Bad Zurzach für das Golfplatzprojekt beträgt ca. 8,5 ha.

Der Golfplatzvertrag ist wie folgt gegliedert (inkl. Teilauszüge):

II. Ausgangslage

III. Option zu Gunsten der IG Golfplatz Bad Zurzach

1. Optionsrecht

Die Grundeigentümerin räumt hiermit den Baurechtsnehmerinnen ein Optionsrecht ein, einen Baurechtsvertrag zu den Bedingungen gemäss Ziffer IV. hiernach durch einseitige Erklärung in Geltung zu setzen. Die Baurechtsnehmerinnen sind berechtigt, ihre Option auf Einräumung der Baurechtsdienstbarkeit an einer, an mehreren oder an allen unter Ziffer IV.1. hiernach genannten Parzellen (oder Teilflächen hiervon) auszuüben.

2. Dauer

Das Optionsrecht beginnt mit rechtskräftiger Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zu diesem Vertrag gemäss Ziffer IX.3. hiernach und endet spätestens am 31.12.2014.

3. Ausübung des Optionsrechts

Die Baurechtsnehmerinnen können das Optionsrecht während seiner Laufzeit jederzeit durch eingeschriebene Erklärung an die Grundeigentümerin ausüben. Der eingeschriebene Brief muss spätestens am letzten Tag der Frist gemäss Ziffer III.2. hiervor der Schweizerischen Post übergeben werden.

4. Pachtverträge

Sämtliche Baurechtsgrundstücke gemäss Ziffer IV.1. hiernach sind zurzeit verpachtet. Bei der Ausübung der Option sind in Bezug auf die betroffenen Pächter in zeitlicher Hinsicht die entsprechenden vertraglich vereinbarten Fristen für die ausserordentliche Kündigung bzw. jene des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (Art. 17 LPG) zu beachten.

Die vermögensrechtlichen Folgen dieser vorzeitigen Kündigung (insbesondere Schadenersatz für Ertragsausfall bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist) sowie sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Gerichts- und Parteikosten tragen die Baurechtsnehmerinnen. Sie haben die entsprechenden Verfahren anstelle der Grundeigentümerin als Verpächterin zu führen und die Grundeigentümerin vollumfänglich schadlos zu halten.

IV. Vertragsbestimmungen des Baurechtsvertrages

1. Baurechtsgrundstücke

2. Umfang und Inhalt des Baurechts

3. Übertragbarkeit

Das Baurecht ist weder zugunsten eines herrschenden Grundstücks noch ausschliesslich zugunsten einer bestimmten Person begründet, sondern übertragbar und vererblich.

4. Vorkaufsrecht

Das Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin bei Veräusserung des Baurechts gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB wird wegbedungen. Diese Vereinbarung ist sowohl auf den mit dem Baurecht belasteten Grundstücken als auch auf dem Baurechtsgrundstück **vorzumerken**.

5. Dauer

Das Baurecht entsteht mit Eintragung im Grundbuch und wird auf eine feste Dauer bis 31.12.2060 eingeräumt.

Den Baurechtsnehmerinnen steht das Recht zu, zwei Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer ein Optionsrecht auf Verlängerung der Baurechtsdauer um weitere 25 Jahre durch schriftliche Mitteilung an die Grundeigentümerin geltend zu machen.

6. Eintragung im Grundbuch

7. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten sowie Ablagerungsstandort

8. Baurechtszins

8.2. Zinshöhe

Der jährliche Baurechtszins wird wie folgt bestimmt:

- in den ersten fünf Jahren: CHF 0.20 (Zwanzig Rappen) pro Quadratmeter;
- in den Jahren sechs bis zehn: CHF 0.25 (Fünfundzwanzig Rappen) pro Quadratmeter;
- in den Jahren elf und danach CHF 0.30 (Dreissig Rappen) pro Quadratmeter.

Dieser Baurechtszins wird zu hundert Prozent alle fünf Jahre der Teuerung gemäss schweizerischem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Die Parteien nehmen auf das 20. Jahr nach Eintragung des Baurechts im Grundbuch Verhandlungen über die Neufestlegung des Baurechtszinses auf. Dabei soll überprüft werden, ob der Baurechtszins den wirtschaftlichen Verhältnissen im Vergleich zur Situation bei Vertragsunterzeichnung noch entspricht bzw. ob sich das Baurechtszinsniveau anderer vergleichbarer Golfplätze im Verhältnis zur Situation bei Vertragsunterzeichnung wesentlich verändert hat.

9. Ordentlicher Heimfall

10. Vorzeitiger Heimfall

11. Obligatorische Verpflichtungen der Baurechtsnehmerinnen ohne Grundbucheintrag

11.1. Unterhalt

11.2. Erschliessungs- und Baunebenkosten sowie Verlegung von Anlagen

Alle Erschliessungs- und sonstigen Baunebenkosten inkl. Gebühren gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerinnen, insbesondere die Werkleitungen sowie die Fuss- und Fahrwege. Die Baurechtsnehmerinnen haben auch die Kosten einer allfälligen Verlegung von Leitungen, Fuss- und/oder Fahrwegen sowie sonstigen Anlagen auf den mit dem Baurecht belasteten Grundstücken zu tragen.

Sollte die Einwohnergemeinde Bad Zurzach als Grundeigentümerin hierfür belangt werden, haben die Baurechtsnehmerinnen diese schadlos zu halten.

11.3. Haftung

11.4. Weiterüberbindung

Die Parteien sind verpflichtet, die sich aus diesem Vertrag ergebenden obligatorischen Rechte und Pflichten auf einen späteren Rechtsnachfolger zu überbinden, mit der Pflicht zur Weiterüberbindung unter Schadenersatzfolge bei Nichtbeachtung.

V. Tauschrecht

1. Tauschobjekt

Die Grundeigentümerin räumt den Baurechtsnehmerinnen ein nicht übertragbares Tauschrecht an GB Bad Zurzach Nr. 1061, 1074, 1079, 1107, 1114, 1123, 1126 (oder an Teilflächen dieser Parzellen) gegen flächengleiches Ersatzland im Golfplatzperimeter ein.

VI. Verhältnis unter den Baurechtsnehmerinnen

VII. Weitere formelle Erfordernisse

VIII. Rechtsnachfolge

IX. Weitere Bestimmungen

4. Delegation der Abschlusskompetenz für Baurechtsvertrag

Bei Ausübung des Optionsrechts für den Baurechtsvertrag sowie bei Ausübung des Tauschrechts ist der Abschluss eines weiteren öffentlich zu beurkundenden Baurechtsvertrages oder Tauschvertrages erforderlich.

Die Einwohnergemeindeversammlung überträgt die Befugnis zum Abschluss eines Baurechtsvertrages gemäss den vorstehenden Bestimmungen an den Gemeinderat Bad Zurzach. Weiter ist der Gemeinderat berechtigt, in Abweichung von Ziffer II.6. hiervor einer Übertragung des Optionsrechts bei Bedarf zuzustimmen. Gemäss Gemeindeordnung obliegt der Abschluss eines Tauschvertrages dem Gemeinderat Bad Zurzach.

Die Diskussion ist eröffnet.

Roger Teuber

Im Gemeindeversammlungsbüchlein steht Vertrag, im Text steht Vertragsversion und im ausgedruckten Exemplar steht Entwurf. Um welche Form handelt es sich bei diesem Vertrag? Wir stimmen hier über den endgültigen Vertrag ab. Wird „Entwurf“ gelöscht und handelt es sich dann um den endgültigen Vertrag?

Meinrad Moser

Ja, es ist ein Entwurf. Wir müssen einen Entwurf vorlegen. Wenn es nun einen Antrag auf eine Änderung geben würde, müssten wir dies anpassen. Wenn wir heute den Vertrag so genehmigen, wird danach nichts mehr geändert.

Roger Teuber

Findet demnach keine Güterregulierung statt? Nicht, dass Privatparzellen danach im Gebiet Solvay wären.

Meinrad Moser

Bei dem Vertrag mit der Gemeinde Bad Zurzach trifft dies zu.

Roger Teuber

Sind Privateigentümer davon ausgeschlossen? Können da Parzellen reguliert werden?

Meinrad Moser

Dies entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss nicht, wie die Verträge mit den Privaten gelöst worden sind. Dazu müsste Andreas Edelmann Stellung nehmen.

Andreas Edelmann

Wir haben den Wünschen dieser anderen Personen entsprochen. Die einen stellen ihr Land zur Verfügung. Andere haben gesagt, sie nehmen anderes Land. Es ist nach den Wünschen der Grundeigentümer gegangen, die jetzt im Perimeter Land haben. Es sind alle Verträge, bei welchen gegenseitig zugestimmt wurde.

Martin Heuberger

Ich habe angekündigt, dass ich bei beiden Traktanden eine geheime Abstimmung beantragen werde. Ich stelle nun den Antrag, auch hier eine geheime Abstimmung durchzuführen. Ein guter Vertrag ist zwei oder drei Seiten lang, nicht solange wie dieser. Ich stelle den Antrag, das Land an die IG Golf zu verkaufen. Dann haben wir kein Risiko mehr.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Als Vertreter der Eigentümer dieses Landes muss ich zum Ausdruck bringen, Ihnen die Ablehnung dieses Antrages zum Verkauf zu empfehlen. Es soll in unserer Entscheidung sein, die beste Variante zu finden, nämlich das Land im Pachtverhältnis zur Verfügung zu stellen und nicht zu verkaufen. Diese Lösung steht für uns im Vordergrund, die andere Variante kommt für uns zurzeit nicht in Frage. Dies ist unsere Haltung, da wir alles ausgiebig diskutiert und abgeklärt haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag im Interesse unserer Gemeinde abzulehnen. Letztendlich ist es so, dass wenn wir das Land verkaufen auch nie mehr Einfluss ausüben können. Dann ist das Land weg und wir können nichts mehr tun, auch nicht für die Landwirtschaft. Auf den Antrag von Martin Heuberger können wir im Moment ohnehin nicht direkt eintreten. Uns liegt ein Baurechtsvertrag vor, über den wir abstimmen müssen. Dieser müsste nun abgelehnt werden, damit das Anliegen von Herrn Heuberger aufgenommen und abgeklärt werden kann. Dies müsste mit einer neuen Vorlage an einer Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung über Antrag auf geheime Abstimmung: Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Das Quorum wurde nicht erreicht.

Die Verwaltungsräte der Thermalbad AG, Thermalquelle und Stiftung begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Vertrag über die Zurverfügungstellung des künftigen Golfplatzlandes genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit wenig Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 6 Genehmigung einer Erhöhung der Stellenpensen für die Gemeindeverwaltung und die Technischen Dienste

Franz Nebel, Gemeindeammann

Auch dieses Traktandum hat eine ausgeprägte Bedeutung für die Zukunft. Es geht in erster Linie darum, wie unsere Gemeinde für die Bewältigung der Aufgaben der Zukunft gerüstet ist. Zudem ist es aber auch eine Tatsache, dass die Mitarbeitenden in gewissen Bereichen der Gemeindeverwaltung und der Technischen Dienste sowie die Gemeinderäte seit längerer Zeit überlastet sind.

Aufgrund dieser Tatsachen hat der Gemeinderat entschieden, nach über 10 Jahren wieder einmal eine Verwaltungsanalyse, in die auch die Technischen Dienste und Gemeinderatstätigkeiten miteinbezogen waren, durch externe Spezialisten durchzuführen. Dafür ausgewählt wurde die Firma OBT, im speziellen Herrn Dr. Kleiner als Spezialist und Unternehmensberater für den Verwaltungsbereich. Er brachte nicht nur Erfahrung aus dem Kanton Aargau mit, sondern kennt auch die Situationen in anderen Kantonen.

Vorgängig der heutigen Gemeindeversammlung haben wir, unter Mitwirkung von Herrn Kleiner, die Resultate der Verwaltungsanalyse den Parteien und Interessengruppierungen sowie der Finanzkommission präsentiert. Unser Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber, René Huber, wird Ihnen jetzt die Resultate der Verwaltungsanalyse in Stellvertretung von Herrn Kleiner, der heute Abend nicht bei uns sein kann, in geraffter Form vorstellen.

René Huber, Gemeindeschreiber

Geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen die rund 80-seitige Verwaltungsanalyse kurz vorstellen.

Bei der Verwaltungsanalyse galt es insbesondere

- die aktuellen Aufgaben zu erfassen und die Auslastung der Verwaltungsangestellten zu überprüfen
- die Effizienz und Qualität der verschiedenen Tätigkeiten zu beurteilen
- die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsangestellten zu begutachten
- allfällige Doppelspurigkeiten sowie Spar- und Synergiepotenziale zu ermitteln
- Vergleiche mit anderen Gemeindeverwaltungen anzustellen (Benchmarks)
- allgemeine Schwachstellen aufzudecken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zusammenfassende Erkenntnisse

Die Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe Bad Zurzach dürfen insgesamt als kompetente und kundenorientierte Geschäftseinheiten bezeichnet werden, die in allen Fachbereichen über viel Wissen und Erfahrung verfügen. Die Führung der Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe durch eine Geschäftsleitung ist sehr fortschrittlich und darf als Musterbeispiel für eine moderne Verwaltungsorganisation bezeichnet werden. Die Geschäftsleitung, die sich aus dem Gemeindegemeinschafter, dem Finanzverwalter sowie dem Bauverwalter zusammensetzt, ist denn auch wesentlich verantwortlich für das insgesamt sehr zielorientierte und effiziente Wirken aller Angestellten.

Die Auslastung der Mitarbeitenden ist insgesamt sehr hoch; personelle Reserven sind keine vorhanden. Vielmehr sind verschiedene Verwaltungsbereiche überlastet und bekunden grosse Schwierigkeiten, die wachsende Aufgabenfülle zu bewältigen. So provozieren nicht nur die zunehmende Gesetzesfülle sowie die von Bund und Kanton laufend neu an die Gemeinden übertragenen Aufgaben personelle Engpässe.

Herr Kleiner hat die Angestellten mittels Fragebogen und persönlichen Gesprächen befragt. Trotz der teils grossen zeitlichen Belastung und Überlastung herrscht in allen Abteilungen ein sehr gutes Betriebsklima und eine vorbildliche Zusammenarbeit. Für die Verwaltungsangestellten ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Bevölkerung im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht. Sie versuchen denn auch alle Einwohnerinnen und Einwohner kompetent, speditiv und zuvorkommend zu bedienen. Aus diesem Grund wurde auch das „Fleckenbüro“ institutionalisiert, das für die Bevölkerung eine unkomplizierte Anlaufstelle für viele Anliegen ist, die Abteilungen von „Frontarbeiten“ entlastet und sowohl extern als auch intern sehr geschätzt wird. Eine diesbezüglich kürzlich durchgeführte Umfrage hat eine ausserordentlich hohe Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ergeben.

René Huber erläutert die Auswertungen der Fragebogen respektiv der persönlichen Gespräche anhand von Folien.

Der Gemeinderat kommt seinem umfassenden Aufgabenkatalog mit sehr viel persönlichem Engagement nach und ist bestrebt, die Gemeinde Bad Zurzach erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft zu führen. Der zeitliche Einsatz ist entsprechend gross und liegt zwischen 55 und 85 Stunden pro Monat und Gemeinderatsmitglied; das zeitliche Engagement des Gemeindeammanns bewegt sich sogar bei rund 100 Stunden pro Monat. Diese Zahlen machen deutlich, dass der Gemeinderat dringend der zeitlichen Entlastung bedarf. Es gilt deshalb, die Ressortorganisation zu überdenken und zur weiteren Entlastung dringend zusätzliche Kapazitäten auf der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Dazu kommt, dass die Gemeinderatsmitglieder viele operative Geschäfte selber erledigen und für die strategische Führung zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Für die Entwicklung der Gemeinde Bad Zurzach ist es von zentraler Bedeutung, dass sich der Gemeinderat vermehrt den strategischen Aufgaben widmen kann.

Auch von Nachbargemeinden wurden Aufgabenpakete ohne personelle Anpassungen übernommen. Derzeit nimmt Bad Zurzach folgende regionale Aufgaben und Arbeiten für Nachbargemeinden wahr:

- Geschäftsführung Planungsverband Zurzibiet
- Führung der Finanzverwaltung von Riethem
- Führung der Steuerverwaltung von Riethem
- Führung der Bauverwaltung von Riethem
- Führung des Sozialdienstes von Schneisingen
- Rechnungsführung für die Gemeindeverbände Regionalschwimmbad, ZSO Studenland, ARA Region Zurzach, Kreisschule Rheintal-Studenland
- Führung regionaler Aufgaben wie Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Sprachheil-KIGA etc.
- Hauswartungen für die Gemeinde Riethem

- Wasserversorgung für die Gemeinde Rietheim
- Technische Leitung des Regionalschwimmbades

Die von Bad Zurzach ausgeführten Dienstleistungen werden finanziell abgegolten, strapazieren aber in verschiedenen Abteilungen zunehmend die Personalressourcen. Dies ruft nach Lösungen; insbesondere in der Kanzlei und bei den Technischen Diensten.

Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste umfassen die Abteilungen Gemeindeganzlei, Soziale Dienste, SVA-Zweigstelle, Fleckenbüro sowie Regionales Zivilstandsamt. Dabei sind die Aufgaben vor allem in der Gemeindeganzlei stark angestiegen. Diese ist einerseits für die Vorbereitung und Umsetzung der Geschäfte des Gemeinderates verantwortlich, hat den Rat aber auch in vielen anderen Anliegen und Projekten umfassend zu unterstützen und zu begleiten.

Die Fälle im Vormundschaftswesen sind nicht nur komplexer und aufwändiger geworden, sondern haben auch zahlenmässig deutlich zugenommen. Die ständig zunehmenden Kundenkontakte im Fleckenbüro, der eigentlichen Anlaufstelle für viele Dienste, führen dazu, dass verschiedene administrative Aufgaben nicht mehr durch diese Abteilung erledigt werden können. Dies dokumentieren auch die teils langen Warteschlangen am Schalter bzw. in der Eingangshalle.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahre 2007 der Umsetzung des Fleckenbüros mit einem zusätzlichen Pensum von 100% zugestimmt. Darin eingeschlossen war ein 30% Pensum im Sekretariatsdienst als Entlastung des Gemeindeganzleibüros. Es wurden also administrative Aufgaben teilweise auf das Personal des Fleckenbüros übertragen. Die Praxis zeigt, dass aufgrund der starken Kundenfrequenz beim Fleckenbüro erneut eine Aufgabenverschiebung zurück zur Gemeindeganzlei notwendig resp. teilweise bereits erfolgt ist.

Die Verwaltungsanalyse beinhaltet auch die Überprüfung des Personalétats. Die durchgeführten Benchmarks bei Vergleichsgemeinden zeigen auf, dass der Gemeindeganzlei für die Bewältigung der übertragenen Aufgaben ca. 70 Stellenprozente fehlen. Für das Fleckenbüro weist der Benchmark ein fehlendes Stellenpensum von 20% aus. Dazu kommt, dass zur Entlastung des Gemeinderates folgende operativen Tätigkeiten auf die Gemeindeverwaltung und im Speziellen auf die Abteilung Gemeindeganzlei übertragen werden:

- Projektleitung „Fleckenkonzept“
- Organisation von Anlässen wie Bundesfeier, Seniorenausfahrt, Jungbürgerfeier, etc.
- Redaktionelle Mitarbeit für die Kurzpost
- Hausbesuche im Vormundschaftswesen
- Dienstleistungen für den Bereich Kultur (Sponsoren, Plakate, Flyer, etc.)
- Homepage für Musikschule verwalten
- Allgemeine Unterstützungsaufgaben nach Bedarf und Auftrag des Gemeinderates

Der Gemeindeganzleibüroschreiber und Vorsitzende der Geschäftsleitung muss vermehrt im strategischen Bereich eingesetzt werden können. Die für den Gemeinderat notwendigen Entscheidungsgrundlagen sind transparent und umfassend bereit zu stellen. Die operative Führung der Geschäftsleitung und die Umsetzung der vom Gemeinderat delegierten Aufgaben stellen erhöhte Zeitansprüche. Aus diesen Gründen muss der Gemeindeganzleibüroschreiber vom Tagesgeschäft entlastet werden, was wiederum eine Reaktion auf die Aufgabenverteilung innerhalb der Gemeindeganzlei auslöst.

Technische Dienste

Auch innerhalb der Technischen Dienste - der Bauverwaltung, dem Werkhof, im Bereich Wasser / Abwasser - haben in den letzten Jahren die Aufgaben deutlich zugenommen. So absorbiert beispielsweise das Drehorgeltreffen die Technischen Dienste während rund einer

Woche, ebenso der Weihnachtsmarkt. In dieser Zeit können die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Anlagen nur ungenügend wahrgenommen werden. In den warmen Monaten belastet auch die Auslieferung der Festmaterialien mindestens zwei Mitarbeiter jeweils am Freitag und am Montag. Das Problem der Abfallentsorgung und des Litterings beschäftigt ebenfalls einen Mitarbeiter praktisch die ganze Woche. Dies führt dazu, dass beispielsweise im Jahr 2009 erst anfangs September sämtliche Grünflächen das erste Mal gemäht werden konnten.

Dienstleistungen wie die Betreuung der Wertstoffsammelstelle, der Winterdienst, die Mithilfe bei den Märkten sowie Wasserleitungsbrüche sorgen zwingend für Überzeit. Da der allgemeine Unterhalt jedoch ohnehin kaum mehr bewältigt werden kann, ist es nicht mehr möglich, diese Mehrarbeitszeit zu kompensieren. So liefen per Ende 2008 total 680 Stunden Überzeit und 56 nichtbezogene Ferientage in den Technischen Diensten auf.

Des Weiteren wurden auch die Bauverwaltung inkl. Betreuung der Wasserversorgung und Hauswartungen von Riethem, die Betriebsleitung des Regibades als auch temporär Hilfestellung beim Unterhalt des Tierparks übernommen. Eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes fand aber nicht statt.

Fazit

Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe dürfen als sehr engagierte und dienstfertige öffentliche Unternehmen bezeichnet werden. Sie leisten seit Jahren effiziente Arbeit und haben, ohne den Personalbestand zu erhöhen, immer wieder zusätzliche Aufgaben übernommen. Die Verwaltungsanalyse hat deutlich gemacht, dass verschiedene Angestellte objektiv überlastet sind und ihren Aufgaben teilweise nur noch beschränkt nachkommen können. Die erhobenen Benchmarks bestätigen diese Feststellung.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die Leistungen unserer Gemeinde hängen zu einem grossen Teil von Leistungen von Personen ab. Personen, welche sich für eine Sache einsetzen. Dies kennen wir auch von anderen Organisationen und Vereinen. Das gleiche gilt aber auch für Behörden und Verwaltung. Unsere Produkte sind Dienstleistungen, sind Arbeitsleistungen, welche auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt sein müssen. Wenn wir ein Produkt hätten, welches wir herstellen könnten, wäre es vermutlich einfacher, die Notwendigkeit für einen höheren Personaleinsatz zu begründen. Ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen, dass unsere Mitarbeitende und Gemeinderäte, auch die neugewählten, top motiviert und bereit sind, für unsere Gemeinde das Beste zu geben. Wir alle wissen aber auch, dass chronische Überlastung zu Unzufriedenheit führen wird. Auch das möchten wir verhindern, denn wir haben in der Gemeindeverwaltung, in den technischen Diensten und im Gemeinderat ein tolles Team. Die tiefe Fluktuation in den letzten Jahren ist die Bestätigung für diese Aussage. Die Mitarbeitenden sind das grosse Kapital unserer Gemeinde, dem es Sorge zu tragen gilt. Meine Damen und Herren, der Entscheid von Ihnen heute Abend ist ebenfalls eine Weichenstellung für die Zukunft.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

- Antrag:**
- a) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle ein zusätzliches Stellenpensum von 100% für die Abteilung Zentrale Dienste genehmigen.
 - b) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle ein zusätzliches Stellenpensum von 100% für die Technischen Dienste bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 5 Gegenstimmen, angenommen.

Gemeindeschreiber René Huber bedankt sich im Namen des ganzen Personals.

**Traktandum 7 Genehmigung von Stellenpensen zur Integration des Regionalen
Betreibungsamtes in die Gemeindeverwaltung Bad Zurzach**

Franz Nebel, Gemeindeammann

Der langjährige Betriebsbeamte, Bruno Gretler, tritt Ende Jahr in den Ruhestand. Als Folge davon ging es im Verlaufe dieses Jahres darum, eine neue Lösung ab 2010 zu finden.

Betroffen von diesem Wechsel sind im Betreuungskreis Bad Zurzach 16 Gemeinden. Sie finden die Namen im Abstimmungsbüchlein. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern verschiedener Gemeinden unter Mitwirkung unseres Gemeindeschreibers hat sich mit der neuen Lösung auseinandergesetzt.

Bisher hat der Betriebsbeamte die Geschäfte als selbständiger Unternehmer geführt. Der Fachausdruck dafür ist Sportelsystem. Dem allgemeinen Trend folgend - 2/3 der Betriebsämter im Kanton Aargau werden heute im Anstellungsverhältnis geführt -, ist entschieden worden, das Betreuungswesen zukünftig auch bei uns im Anstellungsverhältnis zu führen. Das ergibt unter anderem neu die Möglichkeit, einen voraussichtlichen Rechnungsüberschuss an die Gemeinden zurückzuführen.

Mit den anderen 15 Gemeinden aus unserem Betreuungskreis werden zur Zeit entsprechende Verträge abgeschlossen.

Das Ziel bei diesem Wechsel des Systems war auch, die bestehende Infrastruktur und die erfahrenen bisherigen Mitarbeiterinnen übernehmen zu können. Das ist beides gelungen. Das Betriebsamt wird am heutigen Standort weitergeführt, die Büroinfrastruktur kann übernommen werden, die Mitarbeiterinnen haben einen neuen Arbeitsvertrag erhalten, auch der neue Leiter des Betriebsamtes ist angestellt.

Diese Regelungen gelten allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass die heutige Gemeindeversammlung dem Traktandum zustimmt.

Die Übernahme des Betriebsamtes ist kostenneutral, belastet die Rechnung unserer Gemeinde also nicht. Es geht lediglich darum, das Stellenpensum von 400 % zu bewilligen. So schreibt es das Gemeindegesetz vor.

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag auf Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle 400 Stellenprocente für das Regionale Betriebsamt Bad Zurzach und somit die Integration dieses Amtes in die Gemeindeverwaltung Bad Zurzach genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

**Traktandum 8 Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode
2010/2013**

Marie-Therese Spuhler, Gemeinderätin

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates zuständig.

Für die nächste Amtsperiode sind keine Erhöhungen geplant, es finden lediglich Begründungen der Beträge statt. Die gesamte Jahresbesoldung des Gemeinderates beträgt heute Fr. 163'882.65. Durch die Abrundung der Besoldung des Gemeindeammanns und Vizeammanns sowie durch die Aufrundung der Besoldung der weiteren drei Gemeinderatsmitglieder beträgt die vorgeschlagene Besoldung aller Mitglieder gesamthaft Fr. 164'000.00. Die Jahresspesen aller Gemeinderäte betragen heute Fr. 11'202.00, neu sollen Spesen von total Fr. 11'100.00 ausbezahlt werden. Die Besoldung und Spesen zusammengerechnet ergeben für die neue Amtsperiode eine Erhöhung von Fr. 15.35 pro Jahr.

Diese Entschädigungen unterstehen der Teuerung, Basis am 01. Januar 2006 100%. Per 30. September 2008 erfolgte die Anpassung für die Entschädigung des Jahres 2009. Die Teuerung lag zu diesem Zeitpunkt bei 104 Punkten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die neu gewählten Gemeinderäte mit Angehörigen und die wiedergewählten Gemeinderäte mit Angehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2010/2013 wie folgt festlegen:

- Gemeindeammann Fr. 67'000.00 plus Spesen Fr. 3'900.00 pro Jahr
- Vizeammann Fr. 28'000.00 plus Spesen Fr. 2'700.00 pro Jahr
- Pro Gemeinderatsmitglied Fr. 23'000.00 plus Spesen Fr. 1'500.00 pro Jahr

Diese Entschädigungsansätze werden der Teuerung unterstellt. Sie betragen am 01. Januar 2010 100% und werden jeweils dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 9 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 310'000.- inkl. MwSt. für den Anbau eines Aussenliftes, Einbau einer behindertengerechten Toilette und Einbau von Brandschutztüren im Oberstufenzentrum

Meinrad Moser, Vizeammann

Auf das Schuljahr 2010/2011 wird zum ersten Mal ein gehbehinderter Schüler die Bezirksschule in Bad Zurzach besuchen. Derzeit besteht jedoch keine Möglichkeit, dass der Schüler den ordentlichen Schulbetrieb besuchen kann.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) sind sämtliche öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen behindertengerecht auszubauen.

Aufgrund der baulichen Massnahmen werden durch die Aargauische Gebäudeversicherung Brandschutzauflagen anhand der aktuellen Gesetzgebung auferlegt; das heisst, dass beide Treppenhäuser mit Brandschutztüren gesichert werden müssen.

Um die ohnehin spärliche natürliche Beleuchtung der Gänge nicht zusätzlich zu beeinträchtigen, wird der neue Aussenlift im Oberstufenzentrum an der östlichen Stirnfassade des Treppenhauses in einem Stahl-Glas-Turm erstellt.

Kostenschätzung brutto, inkl. MwSt

Anbau Aussenlift	Fr.	190'000.00
Einbau behindertengerechte Toilette	Fr.	25'000.00
Einbau Brandschutztüren	Fr.	60'000.00
Honorare und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>35'000.00</u>
Total	Fr.	<u>310'000.00</u>

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 310'000.- inkl. MwSt für den Anbau eines Aussenliftes, Einbau einer behindertengerechten Toilette und Einbau von Brandschutztüren im Oberstufenzentrum, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand November 2009), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 10 Genehmigung der Kreditabrechnungen „Sanierung und Ausbau ARA“ und „Erstellung Rückhaltebecken“

Meinrad Moser, Vizeammann

Kreditabrechnung „Sanierung und Ausbau ARA“

Für die Sanierung und den Ausbau der ARA genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2004 folgenden Kredit (exkl. MwSt):

• Verpflichtungskredit brutto	Fr.	4'137'000.00
• ./.. Beitrag Mineralquelle	Fr.	<u>-795'000.00</u>
• Verpflichtungskredit netto (Anteil Gemeinde)	Fr.	<u>3'342'000.00</u>

Die Kreditabrechnung vom 18. September 2009 ergibt folgende Zahlen:

• Bruttoanlagekosten	Fr.	3'974'133.00
• ./.. Anteil Mineralquelle	Fr.	<u>764'019.35</u>
• Nettoinvestitionen (Anteil Gemeinde)	Fr.	<u>3'210'113.65</u>

• Verpflichtungskredit brutto (Anteil Gemeinde)	Fr.	3'342'000.00
• ./.. Bruttoanlagekosten (Anteil Gemeinde)	Fr.	<u>-3'210'113.65</u>
• Kreditunterschreitung	Fr.	<u>131'886.35</u>

Kreditabrechnung „Erstellung Rückhaltebecken“

Für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens Bad Zurzach genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2005 folgenden Kredit (exkl. MwSt):

• Verpflichtungskredit brutto	Fr.	<u>693'000.00</u>
-------------------------------	-----	-------------------

Die Kreditabrechnung vom 18. September 2009 ergibt folgende Zahlen:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2009

• Verpflichtungskredit brutto	Fr.	693'000.00
• ./Bruttoanlagekosten	Fr.	653'993.65
• Kreditunterschreitung	Fr.	<u>39'006.35</u>

Die innerhalb der beiden Verpflichtungskredite ausgeführten Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossen und durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, abgenommen und als in Ordnung befunden. Die Bauarbeiten sind unter den jeweiligen Krediten abgeschlossen worden. Der Gemeinderat dankt der Baukommission und dem ARA-Führungsteam für die geleisteten Arbeiten und das gute Ergebnis. Gleichzeitig muss jedoch erwähnt werden, dass früher oder später ein Ausbau der Anlage anstehen wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

- Antrag:**
- a) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung und Ausbau ARA“ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 131'886.35 genehmigen.
 - b) Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung „Erstellung Rückhaltebecken“ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 39'006.35 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 11 Genehmigung der Kreditabrechnung „Erschliessung Seeächer“

Meinrad Moser, Vizeammann

Für die Erschliessung Seeächer genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2006 folgenden Kredit (exkl. MwSt):

• Strassenbau	Fr.	147'200.00
• Abwasserleitungen	Fr.	92'500.00
• Wasserleitungen	Fr.	<u>58'000.00</u>
• Verpflichtungskredit brutto	Fr.	297'700.00
• ./ Beiträge Dritter	Fr.	<u>117'700.00</u>
• Verpflichtungskredit netto	Fr.	<u>180'000.00</u>

Die Kreditabrechnung vom 15. Oktober 2009 ergibt folgende Zahlen:

• Strassenbau	Fr.	144'036.05
• Abwasserleitungen	Fr.	99'853.75
• Wasserleitungen	Fr.	<u>72'053.60</u>
• Bruttoanlagekosten	Fr.	315'943.40
• ./ Beiträge Dritter	Fr.	<u>135'166.25</u>
• Nettoinvestitionen	Fr.	<u>180'777.15</u>
• Verpflichtungskredit brutto	Fr.	297'700.00
• ./Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>315'943.40</u>
• Kreditüberschreitung	Fr.	<u>18'243.40</u>

Aufgrund des schlechteren Baugrundes als erwartet als auch des sehr hohen Grundwasserspiegels mussten für den Abwasser- und Wasserleitungsbau Mehrkosten in Kauf genommen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung „Erschliessung Seeächer“ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 18'243.40 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 1 Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 12 Genehmigung der Kreditabrechnung „Erschliessung Huebstrasse“

Meinrad Moser, Vizeammann

Für die Erschliessung Huebstrasse genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2006 folgenden Kredit (exkl. MwSt):

- Strassenbau Fr. 103'750.00
- Abwasserleitungen Fr. 88'000.00
- Wasserleitungen Fr. 33'250.00

- Verpflichtungskredit brutto Fr. 225'000.00

Die Kreditabrechnung vom 15. Oktober 2009 ergibt folgende Zahlen:

- Strassenbau Fr. 96'971.75
- Abwasserleitungen Fr. 80'926.90
- Wasserleitungen Fr. 36'890.90

- Bruttoanlagekosten Fr. 214'789.55

- Verpflichtungskredit brutto Fr. 225'000.00
- ./Bruttoanlagekosten Fr. 214'789.55

- **Kreditunterschreitung Fr. 10'210.45**

Aufgrund der angespannten Markt- und Auftragslage konnten die Arbeiten zu preiswerten Konditionen vergeben und ausgeführt werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung „Erschliessung Huebstrasse“ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 10'210.45 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 13 Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes

Marie-Therese Spuhler, Gemeinderätin

Es wurden wiederum zahlreiche Einbürgerungsgesuche eingereicht. Nachdem die Einbürgerungskommission ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen geführt hat und die staatsbürgerliche Prüfung abgelegt wurde, musste 1 von 5 eingereichten Einbürgerungsgesuchen abgelehnt werden. Die nachfolgenden Personen erfüllen alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Per 01. Januar 2006 wurde der Art. 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts (BüG) angepasst. Darin ist festgehalten, dass die Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben dürfen, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Der Kanton Aargau musste deshalb auch die kantonale Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht anpassen. Im § 2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist festgehalten, dass der Gemeinderat höchstens eine kostendeckende Einbürgerungsgebühr erheben darf.

Aus diesem Grund steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren nicht mehr in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, sondern in derjenigen des Gemeinderates.

13.1. Bunjaku, Donika, geb. 1990, serbische Staatsangehörige

Name: Bunjaku
Vorname: Donika
Heimatstaat: Serbien und Montenegro
Geburtsdatum: 20.06.1990
Geburtsort: Leuggern AG
Wohnverhältnisse: 1991 Zuzug nach Bad Zurzach wohnhaft

Frau Bunjaku ist am 20. Oktober 1991 von Prishtina (Jugoslawien) zusammen mit ihrer Familie an die Neubergstrasse 17 in Bad Zurzach gezogen.

Seit August 2007 absolviert Frau Bunjaku eine 3-jährige Lehre als Detailhandelsfachfrau auf der Schweizerischen Post. In der Freizeit verbringt sie viel Zeit mit ihren Freunden. Ausserdem liest und spaziert sie gerne.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Donika Bunjaku das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 3 Gegenstimmen, angenommen.

13.2. Salad, Sharmarke, geb. 1992, somalischer Staatsangehöriger

Name: Salad
Vorname: Sharmarke
Heimatstaat: Somalia
Geburtsdatum: 22. April 1992
Geburtsort: Baden AG
Wohnverhältnisse: 1999 Zuzug nach Bad Zurzach

Herr Salad ist in der Schweiz geboren. Er wohnt seit dem 01. Januar 1999 in Bad Zurzach. Zuvor wohnte Herr Salad in Unterendingen.

Seit August 2009 besucht Herr Salad das 10. Schuljahr in Baden. Zuvor besuchte er die Sekundarschule in Bad Zurzach. In seiner Freizeit spielt er mit seinen Freunden gerne Fussball und Basketball.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Sharmarke Salad das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 10 Gegenstimmen, angenommen.

13.3. Begic, Sejdo, geb. 1970, bosnischer Staatsangehöriger, Ehefrau Begic, Melko, geb. 1970, bosnische Staatsangehörige, Tochter Begic, Dzenisa, geb. 1996, bosnische Staatsangehörige, Tochter Begic, Merisa, geb. 2006, bosnische Staatsangehörige

Name: Begic
Vorname: Sejdo
Heimatstaat: Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum: 15.08.1970
Geburtsort: Cazin Majetici (Bosnien und Herzegowina)
Wohnverhältnisse: 1991 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Begic geb. Mesic
Vorname: Melko
Heimatstaat: Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum: 23.07.1970
Geburtsort: Cazin Majetici (Bosnien und Herzegowina)
Wohnverhältnisse: 1985 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Begic
Vorname: Dzenisa
Heimatstaat: Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum: 18.01.1996
Geburtsort: Baden AG
Wohnverhältnisse: seit Geburt in Bad Zurzach wohnhaft

Name: Begic
Vorname: Merisa
Heimatstaat: Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum: 16.03.2006
Geburtsort: Leuggern AG
Wohnverhältnisse: seit Geburt in Bad Zurzach wohnhaft

Herr Begic arbeitet seit 2004 bei der Swissterminal AG in Rekingen als Kranführer und Betriebsleiter. In seiner Freizeit verbringt er viel Zeit mit seiner Familie.

Frau Begic arbeitet seit 2003 als Hauswartin im Oberstufenzentrum Bad Zurzach. Auch sie verbringt ihre Freizeit mit Freunden und der Familie.

Dzenisa besucht zurzeit die 3. Klasse der Sekundarschule in Bad Zurzach. In ihrer Freizeit tanzt sie gerne und trifft sich häufig mit Freundinnen.

Merisa ist erst 3-jährig und besucht daher weder eine Schule noch einen Kindergarten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Familie Begic begibt sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Sejdo Begic, seiner Ehefrau Melko Begic und ihren beiden minderjährigen Töchter Dzenisa Begic und Merisa Begic das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 7 Gegenstimmen, angenommen.

13.4. Pajenkamp, Joachim, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, Ehefrau Pajenkamp, Elisabeth, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige

Name: Pajenkamp
Vorname „Joachim“ Franz
Heimatstaat: Deutschland
Geburtsdatum: 16.04.1955
Geburtsort: Bersenbrück (Deutschland)
Wohnverhältnisse: 2005 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Pajenkamp
Vorname: Elisabeth
Heimatstaat: Deutschland
Geburtsdatum: 19.06.1956
Geburtsort: Mülheim an der Ruhr (Deutschland)
Wohnverhältnisse: 2005 Zuzug nach Bad Zurzach

Die Familie Pajenkamp wohnt seit dem 01. Juli 2005 an der Beckenmoosstrasse 10 in Bad Zurzach.

Herr Pajenkamp arbeitet seit 2008 bei der Axpo Informatik AG in Baden als Systemengineer. In seiner Freizeit ist Herr Pajenkamp ein begeisterter Leser. Sein grosses Hobby ist die Modelleisenbahn.

Frau Pajenkamp ist seit 2001 als Lehrerin an der Sekundarschule in Klingnau tätig. Ihr grosses Hobby ist die Glaskunst „Tiffany“. Zusammen mit ihrem Mann geht Frau Pajenkamp gerne auf Reisen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Herr und Frau Pajenkamp begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Joachim Pajenkamp und seiner Ehefrau Elisabeth Pajenkamp das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 6 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 14 Verschiedenes und Umfrage

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich bedanke mich im Namen der Verwaltung, des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner bei den beiden scheidenden Gemeinderäten, bei Roland Mauchle, welcher leider aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann, und bei Marie-Therese Spuhler für die acht Jahre, in welchen sie ihre Arbeitsleistungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben. Die offizielle Verabschiedung findet anlässlich des Neujahrsapéros am 03. Januar 2010 statt.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die heutige Gemeindeversammlung wird in einem gewissen Sinne in die Geschichte eingehen. Schon allein deswegen, weil beinahe 400 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen teilgenommen haben. Ich danke allen für das Erscheinen und wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und erholsame Feiertage.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Franz Nebel

René Huber